

## KOSTENREGLEMENT AMBULANTE DIENSTE

### **UNTERSTÜTZUNG BEI DER WAHRNEHMUNG DES BESUCHSRECHTS – INDIVIDUELLE BEGLEITUNG (UWB)**

gültig ab 01.01.2026, gemäss Gesamtleistungsvertrag mit dem Kantonalen Jugendamt Bern

#### **1. Leistungsbeschreibung**

Die individuelle Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts richtet sich an Kinder und Eltern in hochkonflikthaften oder besonderen Situationen, in denen eine Begleitung im Gruppensetting nicht möglich ist. Eine sozialpädagogische Fachperson begleitet oder beaufsichtigt die Kinderübergabe sowie die Ausübung des Besuchsrechts und unterstützt das Kind und den besuchenden Elternteil während der Begegnung. Die Eltern-Kind-Kontakte werden nach Bedarf vor- und nachbereitet. Im Zentrum steht das Kindeswohl sowie die Sensibilisierung der Eltern für Belastungen und Loyalitätskonflikte von Kindern in Trennungssituationen.

#### **2. Ziele der Leistung**

Übergabe oder Besuch finden im vereinbarten und kindgerechten Rahmen statt. Das Kind erlebt die Situation möglichst konfliktarm. Die Beziehung zwischen dem Kind und dem besuchenden Elternteil wird gestärkt. Die Eltern werden befähigt, Besuche oder Übergaben künftig ohne individuelle Begleitung wahrnehmen zu können.

#### **3. Rahmenbedingungen**

Die Leistung wird in der Regel angeordnet. Beim Antrag ist zu begründen, weshalb eine Wahrnehmung im Gruppensetting nicht möglich ist. Die Begleitung dauert in der Regel bis zu zwölf Monate. Über eine Verlängerung entscheiden die Leistungsbestellenden. Es ist das nächstgelegene geeignete Angebot zu nutzen.

#### **4. Kosten**

Es werden ausschliesslich effektiv erbrachte Stunden verrechnet. Der Stundenansatz beträgt CHF 133.– von Montag bis Freitag sowie CHF 141.– an Wochenenden und Feiertagen. Die Ansätze beinhalten sämtliche fachlichen Arbeiten wie Vorbereitung und Nachbereitung, Aktennotizen, Kurzberichte, den fachlichen Austausch sowie die Fahrzeit mit Ausgangspunkt in der Friedau in Koppigen. Fahrspesen werden nicht verrechnet.

#### **5. Absageregelung**

Bei Absagen unter 24 Stunden wird die geplante Zeit verrechnet. Dolmetschkosten werden vorgängig mit den Leistungsbestellenden geklärt und separat verrechnet.

#### **6. Kündigung**

Es besteht keine Kündigungsfrist. Die Zusammenarbeit kann jederzeit einvernehmlich oder einseitig beendet werden. Mit der Abschlussitzung endet die UWB-Begleitung.

#### **7. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich direkt an das Kantonale Jugendamt Bern. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.